



SPD Ratsfraktion Inden
Rudi Görke
Hochstr. 33a
52459 Inden
Tel. 02423-4934

An den Rat der Gemeinde Inden
Herrn Bürgermeister Pfenning
Rathausstr. 1
52459 Inden

Inden, den 1. Dez. 2021

**Tagesordnungspunkt für die öffentliche Ratssitzung am 16. Dez. 2021:
Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der
Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfenning,

wir beantragen für die nächste Ratssitzung den nachstehenden Tagesordnungs-
punkt; Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der
Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Bekanntlich hat der Landrat mit Schreiben vom 14.10.2021 das Verfahren zur
Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs.1 KrO für den Doppelhaushalt 2022/2023
eingeleitet. In dem genannten Schreiben sind die Hebesätze der Kreisumlage mit
38,1554% für das Jahr 2022 und mit 38,1554% für das Jahr 2023
aufgeführt. Der Hebesatz für die beiden Jahre bleibt zwar unverändert gegenüber
dem Jahr 2021 aber die Umlagezahlungen für die drei Jahre entwickeln sich nach
ersten Orientierungsdaten – nicht belastbar - für die Gemeinde wie folgt:

Zahlbetrag in 2021	3.466.666,00 Euro
Zahlbetrag in 2022	3.588.500,00 Euro
Zahlbetrag in 2023	3.520.300,00 Euro

Der Umlagehebesatz für die Jugendamtsumlage soll sich nach der vorliegenden
Mitteilung im Jahre 2022 von derzeit 32,7960 % auf 35,1879% und im Jahr 2023 auf
37,2159% erhöhen. Dies ergibt dann nachstehende Zahlbeträge die sich
voraussichtlich nach den vorliegenden – nicht belastbaren Orientierungsdaten wie
folgt entwickeln:

für 2021	2.979.730,00 Euro
für 2022	3.309.400,00 Euro
für 2023	3.433.600,00 Euro

Durch diese voraussichtlichen Zahlbeträge entstehen im Haushaltsplan 2022 rund
450.000,00 Euro zusätzliche Aufwendungen. Welche Mehrbelastungen sich im

Haushalt 2022 aus anderen Gründen, z.B. des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW für 2022 ergeben werden, bleibt abzuwarten.
Der Kämmerer hat hier schon eine Belastung von 360.000,00 Euro in den Raum gestellt.

Die Benehmensherstellung des Kreises bezieht sich nur auf die Kreisumlage und nicht auf die Jugendamtsumlage, da diese Umlage auskömmlich zu kalkulieren ist und Unterschiede im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Natürlich kennen wir noch nicht die Beträge positiver oder negativer Art für die Jahre, wo die Abrechnung noch nicht erfolgt ist.

Wegen der sich abzeichnenden finanziellen Belastungen aller Kommunen im Kreis Düren ist der Kreis aufgefordert, alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Einsparungen zu erzielen, damit der Zahlbetrag der Kreisumlage gesenkt wird. Nur eine solche Senkung setzt die Städte und Gemeinden in die Lage, die Mehraufwendungen der Jugendamtsumlage vielleicht aufzufangen. Geschieht dies nicht, drohen unweigerlich Erhöhungen der Realsteuerhebesätze oder es müssen Leistungen eingeschränkt werden.

Auch die Beratungen und damit verbunden die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 sind in der jetzigen Situation abzulehnen, weil die in einem Doppelhaushalt kalkulierten Hebesätze für die Umlagezahler nicht zielführend sind. Evtl. erzielte Überschüsse können nicht zeitnah an die Umlagezahler weitergegeben werden, wie die Vergangenheit dies gezeigt hat. Es liegen außerdem keine belastbaren Zahlen für 2022 vor ganz zu schweigen von 2023, und zwar wegen der unklaren Rahmenbedingungen in Bund und Land, hier auch insbesondere wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Also keinen Doppelhaushalt, sondern nur einen Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufstellen, weil dadurch die Risiken deutlich reduziert werden.

Wir beantragen daher folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, die Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2022 und 2023 zu verweigern. Der Kreistag wird aufgefordert, keinen Doppelhaushalt, sondern nur einen Haushalt für das Jahr 2022 aufzustellen, der nur realistische sowie belastbare Kalkulationen an Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Kreises Düren in diesem Sinne hinzuwirken.

Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich.

Wir bitten um Beschlussfassung im Sinne des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen



Rudi Görke
Fraktionsvorsitzender